

Zertifikate



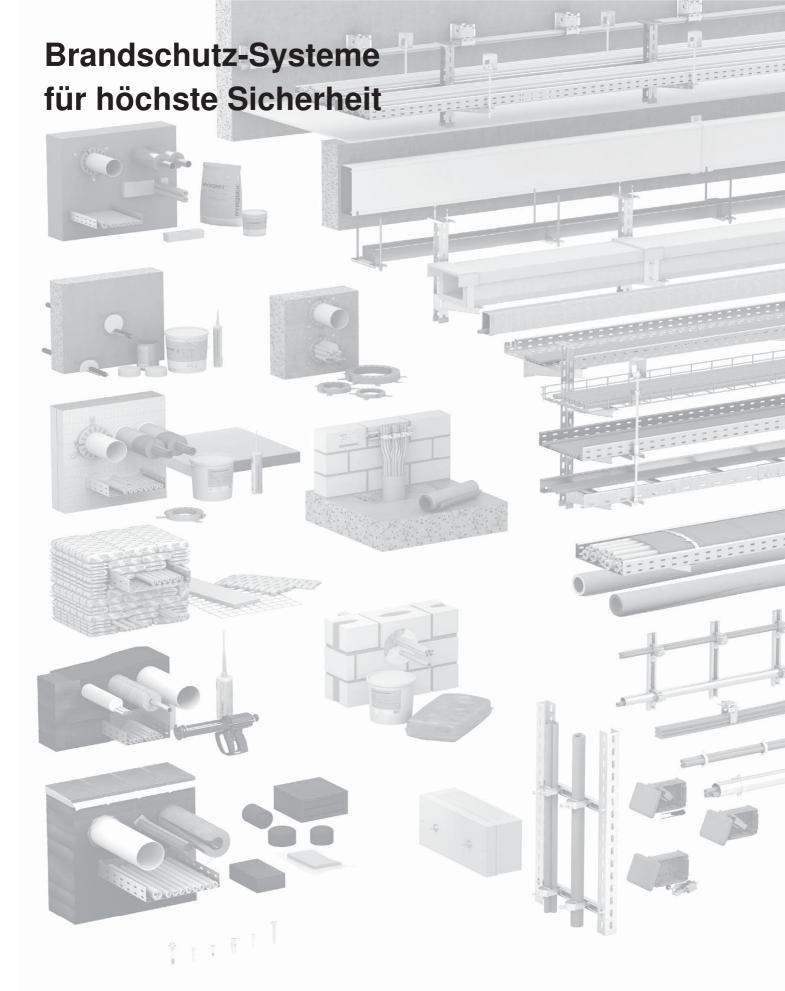
Funktionserhalt

Normtragekonstruktionen - Kabelrinnen SKS

Gutachterliche Stellungnahme Nr. GS 3.2/17-436-2, gültig bis 08.02.2023

Inklusive Herstellererklärung zur Verwendung der Ausleger Typ AW 15 mit Anschlussbauteilen Typ AB AW 15





Vom Wohngebäude bis zum Industriekomplex – OBO hat die passende Lösung für eine brandsichere Elektroinstallation. Unsere geprüften und zugelassenen Brandschutz-Systeme decken alle relevanten Schutzziele des baulichen Brandschutzes ab und bieten funktionale Anwendungen für die Praxis. Wir informieren Sie gerne umfassend – auf unserer Website oder persönlich.



MFPA Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

> Geschäftsbereich III - Baulicher Brandschutz Dipl.-Ing. Sebastian Hauswaldt

Arbeitsgruppe 3.2 - Brandverhalten von Bauarten und Sonderkonstruktionen

Dr.-Ing. P. Nause Telefon +49 (0) 341-6582-113 nause@mfpa-leipzig.de

Gutachterliche Stellungnahme Nr. GS 3.2/17-436-2

vom 8. Februar 2018
1. Ausfertigung

Gegenstand:

Gutachterliche Stellungnahme zum Brand- und Funktionsverhalten von Kabeltragekonstruktionen der OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG, Menden, hinsichtlich der Bewertung als "Normtragekonstruktion" gemäß DIN 4102-12:1998-11 bei einer Kabelverlegung auf Kabelrinnen

Auftraggeber:

OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG

Hüingser Ring 52 58710 Menden

Auftragsdatum:

15. November 2017 (Bestellung 456279)

Bearbeiter:

Dr.-Ing. P. Nause

Die Gültigkeitsdauer dieses Schreibens endet am 8. Februar 2023 und kann in Abhängigkeit vom Stand der Technik auf Antrag verlängert werden.

Dieses Dokument besteht aus 12 Seiten und 17 Anlagen.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MFPA Leipzig GmbH. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFPA Leipzig GmbH.

Tel.:

+49 (0) 341-6582-0 +49 (0) 341-6582-135

HI



1 Anlass und Auftrag

Mit Bestellung 456279 vom 15. November 2017 wurde die MFPA Leipzig GmbH durch die OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG, Menden, beauftragt, eine gutachterliche Stellungnahme zum Brand- und Funktionsverhalten von Kabeltragekonstruktionen der OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG, Menden, hinsichtlich der Bewertung als "Normtragekonstruktion" gemäß Ditte 4102-12:1998-11 bei einer Kabelverlegung auf Kabelrinnen zu erarbeiten.

Gemäß DIN 4102-12: 1998-11 ist eine Übertragung der erreichten Prüfergebnisse an Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt auf geprüfte Kabeltragekonstruktionen anderer Hersteller alternativ zu den geprüften Kabeltragekonstruktionen möglich, sofern diese als "Normtragekonstruktionen" im Sinne von DIN 4102-12 bewertet werden können.

Von daher soll im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme ein Vergleich der zu beurteilenden Kabetragekonstruktion – <u>Kabetregung auf Kabetrinnen</u> der OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG, Menden, mit den Konstruktionsmerkmalen der "Normtragekonstruktion" gemäß DIN 4102-12 erfolgen.

Diese gutachterliche Stellungnahme soll dann in Verbindung mit gültigen, allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt mit "Normtragekonstruktionen" im bauaufsichtlichen Verfahren angewendet werden.

2 Grundlagen und Unterlagen zur gutachterlichen Stellungnahme

Als Grundlage für die gutachterliche Stellungnahme der Kabeltragekonstruktion werden

- [1] DIN 4102-12: 1998-11
- [2] Prüfzeugnisse und Prüfberichte (insbesondere 3976/2824-Mu vom 20.09.2005 und 3686/3990-Nau/Rm vom 12.03.1991 jeweils der MPA Braunschweig) sowie allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse bezüglich Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt in Verbindung mit "Normtragekonstruktionen" gemäß DIN 4102-12,
- [3] DIN 4102-4: 2016-05,
- die Konstruktionszeichnungen bezüglich der Tragekonstruktionen bei einer Kabelverlegung auf Kabelleitern gemäß den Anlagen 1 bis 17 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme

herangezogen.

Neben diesen Grundlagen fließen umfangreiche Prüferfahrungen der MFPA Leipzig GmbH an Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt in die brandschutztechnische Beurteilung mit ein.

3 Beschreibung der Tragekonstruktion – Kabelverlegung auf Kabelrinnen

3.1 Allgemeines

Im Folgenden werden nur die brand- und funktionserhaltstechnischen Details beschrieben. Im Rahmen dieser gutachterlichen Stellungnahme soll eine Bewertung der Tragekonstruktion – Kabelrinnen der OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG, Menden, im Hinblick als "Normtragekonstruktionen" gemäß DIN 4102-12 brandschutz- und funktionserhaltstechnisch beurteilt werden.

Die Belastung der Kabelrinnen infolge Kabeleigengewicht beträgt maximal 10 kg/m.

Die auf Zug bez. Abscheren beanspruchten Stahlkomponenten der Tragekonstruktion sind so auszulegen, dass eine maximale Stahlspannung von $\sigma \le 9 \text{ N/mm}^2$ (E 30) bzw. $\sigma \le 6 \text{ N/mm}^2$ (E 90) bzw. $\tau \le 15 \text{ N/mm}^2$ (E 30) bzw. $\tau \le 10 \text{ N/mm}^2$ (E 90) gemäß Tabelle 11.1 von [3] nicht überschritten wird.



Die Befestigung der Tragekonstruktion an Massivkonstruktionen hat mit für die entsprechende Belastung ausgelegte brandschutztechnisch nachgewiesene Befestigungsmittel ≥ M10 zu erfolgen.

Die Anbindung von Abhängekonstruktionen mittels Gewindestangen (≥ M10, Mindestfestigkeitsklasse 4.8) an die Massivrohdecke kann in Verbindung mit Muffen (Verbindungsmuffe ≥ M10 x 40) ausgeführt werden. Die Befestigung an der Massivdecke kann neben der direkten Befestigung im Untergrund auch über den OBO Brandschutzbügel "BSB" erfolgen. Weitere Anbindungsmöglichkeiten sind den Anlagen zu dieser gutachterlichen Stellungnahme zu entnehmen.

Alle Schraubverbindungen sind mit Schrauben der Mindestfestigkeitsklasse 8.8 und Muttern der Mindestfestigkeitsklasse 8 auszuführen.

3.2 Kabeltragekonstruktionen (System 1)

Die folgenden Abschnitte mit den entsprechenden Tabellen beschreiben die maßgebenden Konstruktionsdetails der Kabeltragekonstruktion. Weitere konstruktive Details zu den Tragekonstruktionen sind den Anlagen 1 – 17 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme zu entnehmen, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

3.2.1. Tragekonstruktionen mit Hängestielen (US3K-US7K) und Auslegern (Typ MWA 12, Typ AW15, AW30F) – Variante S1-1

Die Tragekonstruktionen für die Kabelrinnen bestehen im Wesentlichen aus den im Abstand von a ≤ 1200 mm angeordneten Hängestielen mit Auslegern und den zusätzlich angeordneten Abhängungen durch Gewindestangen im Bereich der Auslegerspitze.

Tabelle 1: Konstruktionen mit Hängestiel (US3K-US7K) und Ausleger (Typ MWA 12, Typ AW15) und Abhängung im Bereich der Auslegerspitze (Anlage 1)

Bezeich- nung	Tragkonstr	uktion	Abhän	gung	
Bauteil	Hängestiel 2) Ausleger		Verbindungselement im Bereich der Auslegerspitze	Abhängung am Anschlussbauteil ABR	
Variante 1	Typ US3K	Typ MWA 12			
Variante 2	2 Typ US5K bzw. Ty		Anschlussbauteil ABR	Gewindestange ≥ M 10	
Variante 3	Typ US7K	AW15			
Profil- Anschluss	Ausleger - Hängestiel		Kabelrinne - Verbin- dungselement	Anschluss am Anschlussbauteil ABR	
	Schraubverbindungen		Schraubverbindungen	Durchsteckmontage	
	Befestigungssatz: Flachrundschraube, komplett Typ FRS 10x25		Befestigungssatz: Flachrundschraube, kam- plett Typ ,2 FRS B 6x15"	Mutter mit Verbindungs- muffe "12005" bzw. Dop pelmutter, ≥ M 8 und Unterlegscheiben	

2) Alternative Ausführungen der Hängestiele: mit Stiel und Kopfplatten gemäß Anlagen 5 bis 8

TSAC 02

Leipzig GmbH

111

(AW30/...F) mit Hängestiel (US3K-US7K) Ausleger Abhän-Tabelle Konstruktionen und und gung im Bereich der Auslegerspitze (Anlage 2)

Bezeich- nung Bauteil Variante 1		Tragkonstruktion		Abhängung
		Hängestiel 2)	Ausleger	Abhängung am Ausleger
		Typ US3K		200
Variante :	2 Typ US5K	AW30/F	Gewindestange ≥ M 10¹)	
Variante :	3	Typ US7K		
Profil-		Ausleger - Hängestiel		Durchsteckmontage
Anschluss	İ	Schraubverbindungen		
		Befestigungssatz: Flachrundschraube, komplett Typ "FRS 10x25" bzw. Typ "FRS 12x25"		Mutter mit Verbindungsmuffe "12005" bzw. Doppelmutter, ≥ M10 und Unterlegscheiben

Alternative Ausführungen der Hängestiele: mit Stiel und Koptplatten gemäß Anlagen 5 bis 8

Tragekonstruktionen mit Wandauslegern (Typ MWA 12, Typ AW15, AW30F) - Vari-3.2.2. ante S1-2

Die Tragekonstruktionen für die Kabelrinnen bestehen im Wesentlichen aus den im Abstand von a ≤ 1200 mm angeordneten Wandauslegern und den zusätzlich angeordneten Abhängungen durch Gewindestangen im Bereich der Auslegerspitze.

Tabelle 3: Konstruktionen mit Wandausleger (Typ MWA 12, Typ AW15) und Abhängung im Bereich der Auslegerspitze (Anlage 10)

Bezeich- nung	Ausleger / Auflage	Abhängung		
Bauteil	Ausleger	Verbindungselement im Bereich der Auslegerspitze	Abhängung am Anschlussbauteil ABR	
Variante 1	Typ MWA 12	Anschlussbauteil ABR	Gewindestange ≥ M10¹¹	
Variante 2	Typ AW15	Aliscillussbauteli Abit		
Profil- Anschluss	Ausleger - Wand	Kabelrin ne - Verbln- dungselement	Anschluss am Anschlussbauteii ADIX	
	Schraubverbindungen	Schraubverbindungen	Durchsteckmontage	
	Befestigung an der Massivwand, geschraubt	Befestigungssatz: Flachrundschraube, kom- plett Typ "2 FRS B 6x15"	Mutter mit Verbindung muffe "12005" bzw. Do pelmutter, ≥ M 8 und Unterlegscheiben	

In Abhängigkeit von der vorhandenen Zugspannung.



m

Leipzig GmbH

SAC 02 NR 0800

Tabelle 4: Konstruktionen mit Wandausleger (Typ MWA 12, Typ AW15) und Schrägabhängung im Bereich der Auslegerspitze (Anlage 13)

Bezeich- nung		Ausleger / Auflage	A	bhängung		
Bauteil		Ausleger	Verbindungselement im Bereich der Auslegerspitze		ngung	
Variante	1	Typ MWA 12	p MWA 12 Anschlussbauteil ABR Gewi		destange = M 10	
Variante	2	Typ AW15	Anschlassbauten Abix	Cowinges	tange w ro	
Profil- Anschluss		Ausleger - Wand	Kabelrinne - Verbin- dungselement	Anschluss am Anschlussbauteil ABS Wandansch Anschlussbauteil ABS		
		Schraubverbindungen	Schraubverbindungen	Durchsteckmonta	ige	
		Befestigung an der Massivwand, geschraubt	Befestigungssatz: Flachrundschraube, kom- plett Typ "2 FRS B 6x15"	Doppelmutter und Unterlegschei- be"	Doppelmutter und Unterlegscheibe	

Tabelle 5: Konstruktionen mit Wandausleger (AW30/...F) und Abhängung im Bereich der Aus legerspitze (Anlage 11)

Ausleger / Auflage	Abhängung	
Ausleger	Abhängung am	
PARROWER - Pali	Ausleger	
AW30/F	Gewindestange 2 M 10 ¹⁾	
Ausleger - Wand	Durchsteckmontage	
Schraubverbindungen		
Befestigung an der Massivwand, geschraubt	Mutter mit Verbindungsmuffe "12005" bzw. Dop- pelmutter, ≥ M 10 und Unterlegscheiben	
	Ausleger AW30/F Ausleger - Wand Schraubverbindungen	

3.3 Kabeltragekonstruktionen (System 2)

Der folgende Abschnitt mit den entsprechenden Tabellen 6 - 9 beschreibt die maßgebenden Konstruktionsdetails der Kabeltragekonstruktion. Weitere konstruktive Details zu den Tragekonstruktionen sind den Anlagen 1 – 17 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme zu entnehmen, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

3.3.1. Tragekonstruktion mit Hängestiel "TPS" und Ausleger "TPSA" (Variante S2-1)

Die Tragekonstruktion für die Kabelrinnen besteht im Wesentlichen aus den im Abstand von a ≤ 1200 mm angeordneten Hängestielen mit Auslegern und einer Abhängung im Bereich der Auslegerspitze mit Gewindestangen.

elpzig GmbH

Tabelle 6: Konstruktionen mit Hängestiel TPS und Ausleger TPSA und Abhängung im Bereich der Auslegerspitze (Anlage 3)

Bezeich- nung	Tragko	Abhängung	
Bautell	Hängestiel	Ausleger	Abhängung an der Auslegerspitze
Variante 1	TPS (TPS mit TPSA1 45)	TPSA (TPSA195 — TPSA395)	Gewindestange ≥ M 8 ¹⁾
Profil- Anschluss	Hängestiel Schraubverbindungen	Ausleger - Hängestiel Schraubverbindungen	Auslegeranschluss Durchsteckmontage
	TPS mit TPSA145 mit Distanz- stück "DS4° Sechskantschraube, komplett Typ "SKS10x60"	Befestigungssatz: Flachrundschraube, komplett Typ "FRS 10x25TPS", M10x25	Mutter mit Verbindungs muffe "12005" bzw. Dop- pelmutter, ≥ M 8 und Unterlegscheiben

in Abriangighou von der vorhandenen Zagepannang.

3.3.2. Tragekonstruktion mit Hängestiel "US5K bis US7K" und Ausleger "TPSA" (Variante S2-2)

Die Tragekonstruktion für die Kabelrinnen besteht im Wesentlichen aus den im Abstand von a ≤ 1200 mm angeordneten Hängestielen mit Auslegern und einer Abhängung im Bereich der Auslegerspitze mit Gewindestangen.

Tabelle 7: Konstruktionen mit Hängestiel (US5K bis US7K) und Ausleger TPSA und Abhängung im Bereich der Auslegerspitze (Anlage 4)

Bezelch- nung		TragkonstruktIon	Abhängung	
Bauteil	Hängestiel ²⁾	Ausleger	Abhängung an der Auslegerspitze	
Variante 1	Typ US5K	TDCA /TDCA 405 TDCA 205\	Consideration and MOIN	
Variante 2	Typ US7K	TPSA (TPSA 195— TPSA 395)	Gewindestange ≥ M8 ¹⁾	
Profil-	Ausleger - Hängestlel		Auslegeranschluss	
Anschluss	Schraubverbindunger	1	Durchsteckmontage	
	Sechskantschraube "	SKS 10x40" mit Distanzstück "DS4"	Mutter mit Verbindungsmuffe "12005" bzw. Doppelmutter, ≥ M 8 und Unterlegscheiben	

3.3.3. Tragekonstruktion mit Wandausleger "TPSA" (Variante S2-3)

2)

Die Tragekonstruktion für die Kabelrinnen besteht im Wesentlichen aus den im Abstand von a ≤ 1200 mm angeordneten Wandauslegern und einer Abhängung im Bereich der Auslegerspitze mit Gewindestangen.

Alternative Ausführungen der Hängestiele: mit Stiel und Kopfplatten gemäß Anlagen 11 bis 12

Leipzig GmbH

Tabelle 8: Konstruktionen mit Wandausleger (TPSA) und Abhängung im Bereich der Auslegerspitze (Anlage 12)

Bezeich- nung	Tragkonstruktion	Abhängung
Bauteil	Wandausleger	Abhängung an der Auslegerspitze
Variante 1	TPSA (TPSA 195— TPSA 395)	Gewindestange ≥ M 8 ¹⁾
Profil- Anschluss	Ausleger - Wand	Auslegeranschluss
Aliscilluss	Schraubverbindungen	Durchsteckmontage
	Befestigung an der Massivwand mit Distanzstück "DS4"	Mutter mit Verbindungsmuffe "12005" bzw. Dop- pelmutter, ≥ M 8 und Unterlegscheibe

Tabelle 9: Konstruktionen mit Wandausleger (TPSA) und Schrägabhängung im Bereich der Auslegerspitze (Anlage 14)

Bezeich- nung	Tragkons	truktion	Abi	nängung	
Bauteil	Wandausleger	Verbindungselement am Auslegerende	Abhängung mit	Anschlussbauteil ABS	
Variante 2	TPSA (TPSA 195— TPSA 395)	Anschlussbauteil ABS	Gewindestange = M 10		
Profil- Anschluss	Ausleger - Wand	Ausleger - Verbindungs- element	Abhängung- Ausleger	Abhängung- Wand	
71110011111100	Schraubverbindungen	Schraubverbindungen	Durchst	eckmontage	
	Befestigung an der Massivwand mit Distanzstück "DS4"	Befestigungssatz: Sechskantschraube Typ SKS 10x40" mit Mutter und Unterlegscheibe	Befestigung mit Doppelmutter und Unterlegscheibe in Verbindung mit Anschlussbauteil ABS am Ausleger	Befestigung mit Doppelmutter und Unterlegscheibe in Verbindung mit Anschlussbauteil ABS" an der Wand	

3.4 Kabeltragekonstruktionen (System 3)

Der folgende Abschnitt mit der entsprechenden Tabelle 10 beschreibt die maßgebenden Konstruktionsdetails der Kabeltragekonstruktion – Variante S3-1. Weitere konstruktive Details zu den Tragekonstruktionen sind den Anlagen 1 – 17 zu dieser gutachterlichen Stellungnahme zu entnehmen, so dass auf eine weitere Beschreibung verzichtet werden kann.

Tabelle 10: Konstruktionen mit abgehängten Querprofilen (Anlage 9)

Bezeichnu	ng	Tragkonstruktion	Ausleger I Auflage		
Bauteil		Abgehängte Schienen aus profiliert	em C-Stahl (U-Form Öffnung nach unten)		
Variante	1	Gewindestangen = M 10	TYP US3		
Variante	2	Gewindestangen = M 10	TYP US5		
Variante	3	Gewindestangen = M 10	TYP US7		
			destangen-Querprofil n vorhandenen Langloch:		
Befestigungs- mittel		Beidseitig eine Gewindestange in Verbindung mit oben: Mutter mit Unterlegscheibe unten: Mutter mit Verbindungsmuffe "12005" bzw. Doppelmutter, = M 10 und Unterlegscheiben			

3.5 Kabelrinnen

Als Kabelauflage dienen jeweils übereinander angeordnete Kabelrinnen, die im Stoßbereich in Längsrichtung mit entsprechenden Stoßstellenverbindern und Stoßstellenleisten gekoppelt werden. Dabei ist eine Verschraubung je Leiterholm mit Stoßstellenverbindern (komplett) "RWVL 60" (h = 56 mm, t = 2 mm) mit jeweils 4 Schrauben "FRS 6x12" von innen auszuführen. Der Boden wird mit der Stoßstellenleiste (komplett) "SSLB 100 FS bis SSLB 300 FS" (L = 82 mm, t = 1,5 mm) mit je 4 bzw. 6 Schrauben "FRSB 6x12" von oben verschraubt.

Die Befestigung der Kabelrinnen an den Auslegern erfolgt mit Flachrundkopfschrauben, 2 x "FRSB 6x12" mit Muttern M6.

Tabelle 11: Konstruktionsvarianten Kabelrinne (Anlagen 15 bis 17)

Zeile	Tragkonstruktion						
	Kabelrinne	Breite	Lochantell	Holm			
	[mm]	[mm]	[%]	Höhe x Materialdicke [mm]			
1	SKS6	100 bis 300	<15	60 x 1,5			

4 Brandschutz- und funktionserhaltstechnische Beurteilung

In den nachfolgenden Tabellen 12 - 15 sind die wesentlichen Konstruktionsmerkmale der zu beurteilenden Tragekonstruktion – Kabelrinne zusammengefasst. Die zu beurteilende Tragekonstruktion mit Kabelrinnen gemäß Abschnitt 3 kann als "Normtragekonstruktion" gemäß DIN 4102-12 [1] bewertet werden, sofern die in den nachfolgenden Abschnitten angegebenen Randbedingungen eingehalten werden.

4.1 System 1

Tragekonstruktionen mit Hängestielen (US3K-US7K) und Auslegern (Typ MWA 12, Typ AW15,

AW30F) - Variante S1-1



MFPA

Leipzig GmbH

111



Tabelle 12: Zusammenstellung der Konstruktionsmerkmale der Tragkonstruktion mit Kabelrinnen

Kabeltragekonstruktionshersteller		ОВО В	ettermann Gn	nbH Co. KG, Me	nden
Tragkonstruktion mit Hängestiel und Ausleger					
Maximaler Abstand Hängestiele bzw. Gewindestange:	а	[mm]	1200		
Befestigung am Ausleger:		[mm]	geschraubt		
Ausleger			Typ AW15	Typ MWA 12	AW30/F
Maximale Länge des Auslegers:	L	[mm]	310	310	410
Abhängung über Anschlußbauteil:		2.	Gewindestange (Festigkeitsklasse 4.8)		
Kabelrinne SKS6					
Maximale Belastung:		[kg/m]	10		
Maximale Kabelrinnenbreite:	В	[mm]	300		
Minimale Materialstärke der Kabelrinne:	t	[mm]	1,5		
Stoßstelle mit RVVVL 60 und SSLB der Kabelrinne			777 W.		
Anordnung der Stoßstelle, Abstand von Ausleger:		[mm]	Keine Vorga	ben	
Stoßstellenverbinder (Holm): Länge	L	[mm]	200		
Stoßstellenverbinder (Holm): Höhe x Materialdicke	Hxt	[mm]	56 x 2,0		
Stoßstellenverbinder (Holm): Befestigung			Schraubverb "FRSB 6x12		lett 4 x
Stoßstellenleiste (Boden): Breite	В	[mm]	82		
Stoßstellenleiste (Boden): maximale Länge x Materialst.	Lxt	[mm]	285 x 1,50		
Stoßstellenleiste (Boden): Befestigung				bindung Komple 2) mit Sicherung	
Anordnung der Befestigungsmittel (Stoßstellenverbinder ustellenleiste)	ınd Stoß-	2	Siehe Anlag	e 17	

Tragekonstruktionen mit Wandauslegern (Typ MWA 12, Typ AW15, AW30F) - Variante S1-2

Die Ausführungen gemäß Abschnitt 3.2.2 – Tragekonstruktion mit Wandausleger (Variante S1-2) sind modifizierte Systeme der Tragekonstruktionen des Abschnittes 3.2.1. Diese Konstruktionen sind in brandschutz- und funktionserhaltstechnischer Hinsicht gleichwertig zu der im Abschnitt 4.1.1 beurteilten Tragekonstruktion.

4.2 System 2

4.2.1. Tragekonstruktion mit Hängestiel "TPS" und Ausleger "TPSA" (Variante \$2-1)

Tabelle 13: Zusammenstellung der Konstruktionsmerkmale der Tragkonstruktion mit Kabelrinnen 02 0800

abeltragekonstruktionshersteller		OBO Bettermann GmbH Co. KG, Menden		
Tragkonstruktion mit Hängestiel (TPS) und Ausleger	(TPSA)			
Maximaler Abstand Hängestiele bzw. Gewindestange:	а	[mm]	1200	
Befestigung am Ausleger:		[mm]	geschraubt	
Maximale Länge des Auslegers:		[mm]	395	
Abhängung am Auslegerende:		-	Gewindestange (Festigkeitsklasse ≥ 4.8)	



Kabelrinne SKS6				
Maximale Belastung:		[kg/m]	10	
Maximale Kabelrinnenbreite:	В	[mm]	300	
Minimale Materialstärke der Kabelrinne: t		[mm]	1,5	
Stoßstelle mit RWVL 60 und SSLB der Kabelrinne				
Anordnung der Stoßstelle, Abstand von Ausleger:		[mm]	Keine Vorgaben	
Stoßstellenverbinder (Holm): Länge	L	[mm]	200	
Stoßstellenverbinder (Holm): Höhe x Materialst.	Hxt	[mm]	56 x 2,0	
Stoßstellenverbinder (Holm): Befestigung			Schraubverbindung, komplett 4 x "FRSB 6x12" (M6x12)	
Stoßstellenleiste (Boden): Breite B		[mm]	82	
Stoßstellenleiste (Boden): maximale Länge x Materialst. L x t		[mm]	285 x 1,50	
Stoßstellenleiste (Boden): Befestigung			"Schraubverbindung Komplett" "FRSB 6x12 (M6x12) mit Sicherungsmutter	
Anordnung der Befestigungsmittel (Stoßstellenverbinder und Stoßstellenleiste)		-	Siehe Anlage 17	

4.2.2. Tragekonstruktion mit Hängestiel "US5K bis US7K" und Ausleger "TPSA" (Variante S2-2)

Tabelle 14: Zusammenstellung der Konstruktionsmerkmale der Tragkonstruktion mit Kabelrinnen

Kabeltragekonstruktionshersteller			OBO Bettermann GmbH Co. KG, Menden		
Tragkonstruktion mit Hängestiel (Typ US5K bzw. Ty	p US7K) ur	d Ausle	ger (TPSA)		
Maximaler Abstand Ausleger bzw. Gewindestange:		[mm]	1200		
Befestigung am Ausleger:		[mm]	geschraubt		
Maximale Länge des Auslegers:	L	[mm]	395		
Abhängung am Auslegerende:		-	Gewindestange (Festigkeitsklasse 2 4.8)		
Kabelrinne SKS6					
Maximale Belastung:		[kg/m]	10		
Maximale Kabelrinnenbreite:	В	[mm]	300		
Minimale Materialstärke der Kabelrinne:	t	[mm]	1,5		
Stoßstelle mit RWVL 60 und SSLB der Kabelrinne					
Anordnung der Stoßstelle, Abstand von Ausleger:		[mm]	Keine Vorgaben		
Stoßstellenverbinder (Holm): Länge L		[mm]	200		
Stoßstellenverbinder (Holm): Höhe x Materialst.	Hxt	[mm]	56 x 2,0		
Stoßstellenverbinder (Holm): Befestigung			Schraubverbindung, komplett 4 x "FRSB 6x12" (M6x12)		
Stoßstellenleiste (Boden): Breite	В	[mm]	82		
Stoßstellenleiste (Boden): maximale Länge x Materials		[mm]	285 x 1,50		
Stoßstellenleiste (Boden): Befestigung	/ NP 6	g GmbH	11, Schraubverbindung Komplett" "FRSB 6x12" (M6x12) mit Sicherungsmutter		
		- 63			



Anordnung de Stoß-stellenleiste)	Befestigungsmittel	(Stoßstellenverbinder	und		Siehe Anlage 17	
----------------------------------	--------------------	-----------------------	-----	--	-----------------	--

4.2.3. Tragekonstruktion mit Wandausleger "TPSA" (Variante S2-3)

Die Ausführungen gemäß Abschnitt 3.3.3 – Tragekonstruktion mit Wandausleger (Variante S2-3) sind modifizierte Systeme der Tragekonstruktionen des Abschnittes 3.2.1. Diese Konstruktionen sind in brandschutz- und funktionserhaltstechnischer Hinsicht gleichwertig zu der im Abschnitt 4.2.1 beurteilten Tragekonstruktion.

4.3 System 3 – Tragekonstruktion mit abgehängtem Querprofil

Tabelle 15: Zusammenstellung der Konstruktionsmerkmale der Tragkonstruktion mit Kabelrinnen

Kabeltragekonstruktionshersteller		OBO Bettermann GmbH Co. KG, Menden		
Tragkonstruktion mit Querprofilen				
Maximaler Abstand Hängestiele bzw. Gewindestange:	а	[mm]	1200	
Befestigung an der Abhängung:		[mm]	geschraubt	
Maximale Länge der Querprofile:	L	[mm]	400	
Abhängung am Querprofilende:		-	Gewindestange (Festigkeitsklasse 4.8)	
Mindest-Achsabstand Abhängung zum Querprofilende:	а	[mm]	Ca. 25 mm (Ausführung erfolgt nic im offenem Langloch)	
Maximaler Achsabstand Abhängung zur Kabelrinne			25 mm	
Kabelrinne SKS6				
Maximale Belastung:			10	
Maximale Kabelrinnenbreite: B		[mm]	300	
Minimale Materialstärke der Kabelrinne:	t	[mml	1,5	
Stoßstelle mit RVVVL 60 und SSLB der Kabelrinne				
Anordnung der Stoßstelle, Abstand von Ausleger:			Keine Vorgaben	
Stoßstellenverbinder (Holm): Länge L		[mm]	200	
Stoßstellenverbinder (Holm): Höhe x Materialst.	Hxt	[mm]	56 x 2,0	
Stoßstellenverbinder (Holm): Befestigung			Schraubverbindung, komplett 4 x "FRSB 6x12" (M6x12)	
Stoßstellenverbinder (Boden): Breite	В	[mm]	82	
Stoßstellenverbinder (Boden): maximale Länge x Materialst. L x t		[mm]	285 x 1,50	
Stoßstellenverbinder (Boden): Befestigung			"Schraubverbindung Komplett" "FRSB 6x12" (M6x12) mit Sicherungsmutter	
Anordnung der Befestigungsmittel (Stoßstellenverbinder und Stoß- stellenleiste)		-	Siehe Anlage 17	

SAC 02 NB 0800



5 Zusammenfassung

Eine Klassifizierung von Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt bei Verwendung von Kabeltragekonstruktionen gemäß Abschnitt 3 kann nur in Verbindung mit gültigen, allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen einer anerkannten Materialprüfanstalt erfolgen. Es ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob die in den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen nachgewiesenen Funktionserhaltsklassen der Kabelanlagen mit integriertem Funktionserhalt mit Tragekonstruktionen – Kabelrinnen erreicht wurden, die den "Normtragekonstruktionen" von DIN 4102-12 [1] entsprechen.

6 Besondere Hinweise

- 6.1 Diese gutachterliche Stellungnahme kann in Verbindung mit dem entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis im bauaufsichtlichen Verfahren als Grundlage des Übereinstimmungsnachweises verwendet werden, da die Abweichungen von dem vg. Nachweis brandschutztechnisch als "nicht wesentlich" bewertet werden. Die Ausstellung eines Übereinstimmungsnachweises für die Konstruktion (mit dem Hinweis, dass es sich bei der erstellten Konstruktion um eine "nicht wesentliche" Abweichung gegenüber den Konstruktionsgrundsätzen und Randbedingungen gemäß dem vg. brandschutztechnischen Nachweis handelt) obliegt dem Hersteller der Konstruktion.
- 6.2 Diese gutachterliche Stellungnahme gilt nur in funktionserhaltstechnischer und brandschutztechnischer Hinsicht. Aus den für die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt gültigen technischen Baubestimmungen und der jeweiligen Landesbauordnung bzw. den Vorschriften für Sonderbauten können sich weitergehende Anforderungen ergeben z. B. Bauphysik, Statik, Elektrotechnik, Lüftungstechnik o. ä..
- 6.3 Das brandschutztechnische Gesamtkonzept ist nicht Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme.
- 6.4 Die vg. brandschutztechnische Beurteilung gilt nur, wenn die tragenden (lastableitenden und aussteifenden) Bauteile mindestens die gleiche Feuerwiderstandsdauer wie die Kabelanlage mit integriertem Funktionserhalt aufweisen.
- 6.5 Änderungen und Ergänzungen von Konstruktionsdetails (abgeleitet aus dieser gutachterlichen Stellungnahme) sind nur nach Rücksprache mit der MFPA Leipzig möglich.
- 6.6 Die ordnungsgemäße Ausführung liegt ausschließlich in der Verantwortung der ausführenden Unternehmen.
- 6.7 Die Gültigkeit dieser Stellungnahme endet am 08.02.2023 und kann auf Antrag in Abhängigkeit vom Stand der Technik verlängert werden.

Nause

Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/ europäisch)

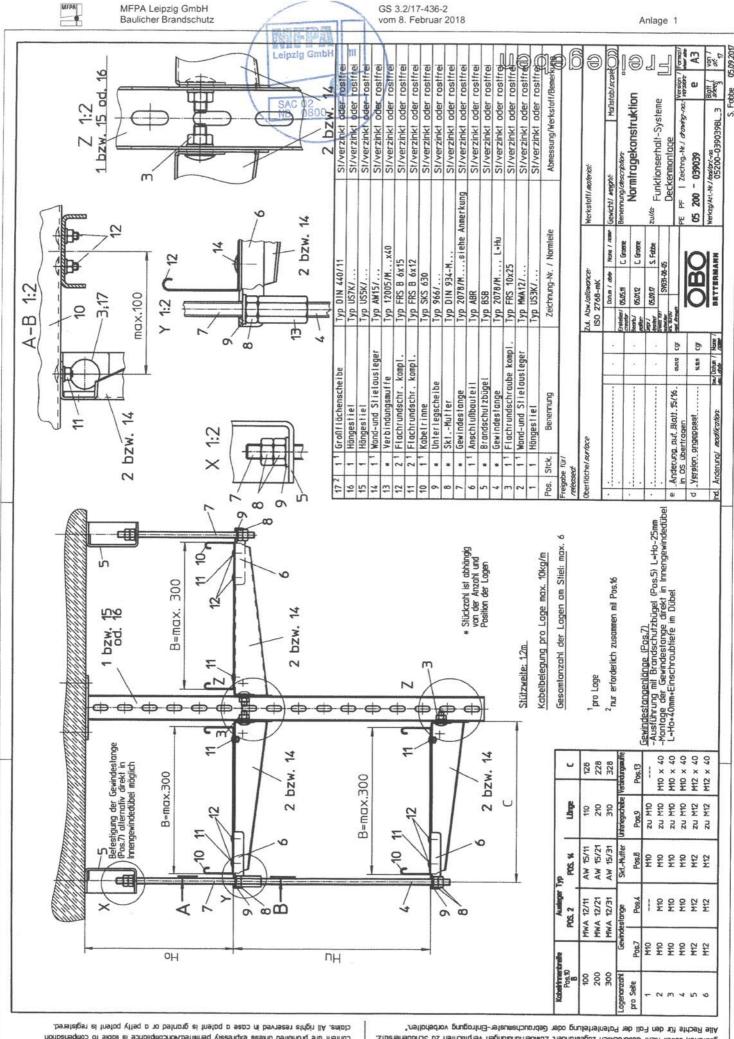
Leipzig, den 8. Februar 2018

Dipl. Ing. S. Hauswaldt

Geschäftsbereichsleiter

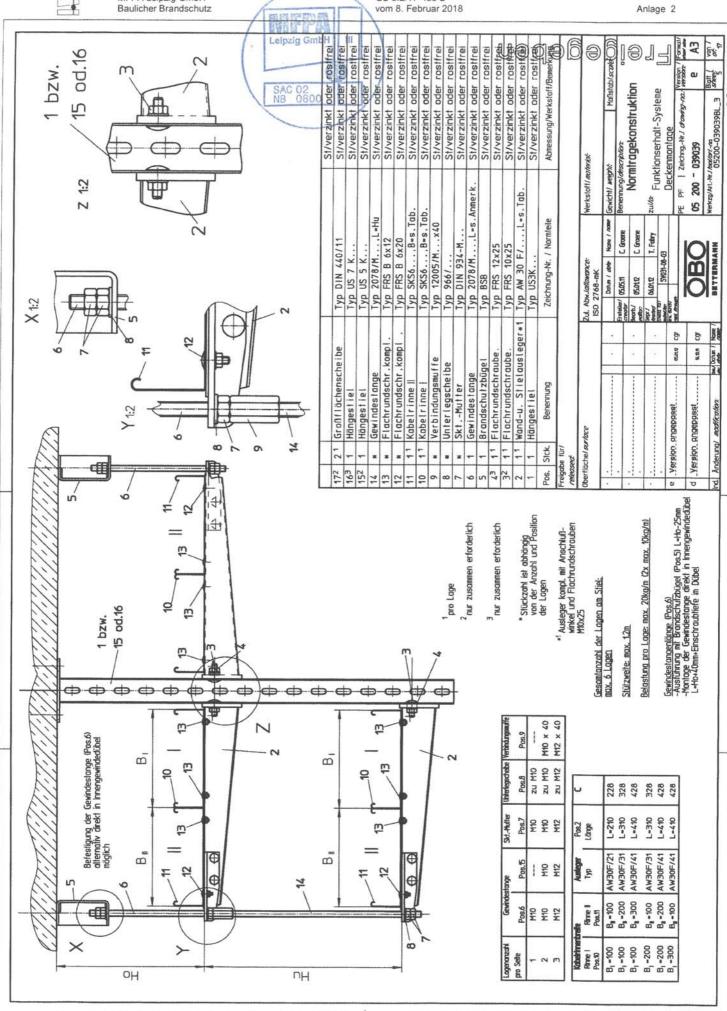
Dr.-Ing. P.

Bearbeiter



content are prohibited unless expressly permitted. Moncompliance is liable to compensation *The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its

gestattet, sowelt nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandungen verpflichten zu Schadenersatz. Weltergabe sowie Vervielfälligung dieser Unterlage, Verwertung und Hitteilung ihres Inhalte nicht



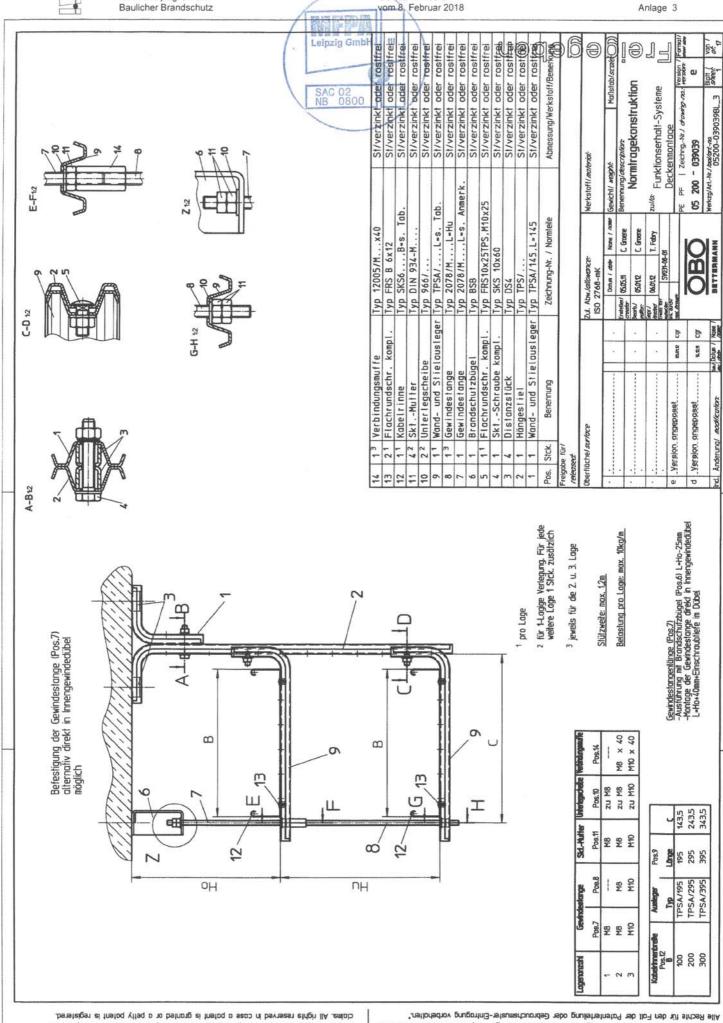
GS 3.2/17-436-2

05.09.201

*The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted/honcompliance is liable to compensation. Claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered.

MFPA Leipzig GmbH

Neitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres inhalts nicht gestaltet, soweit nicht ausdrücklich zugestander. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadeneraatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterfeilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.



GS 3.2/17-436-2

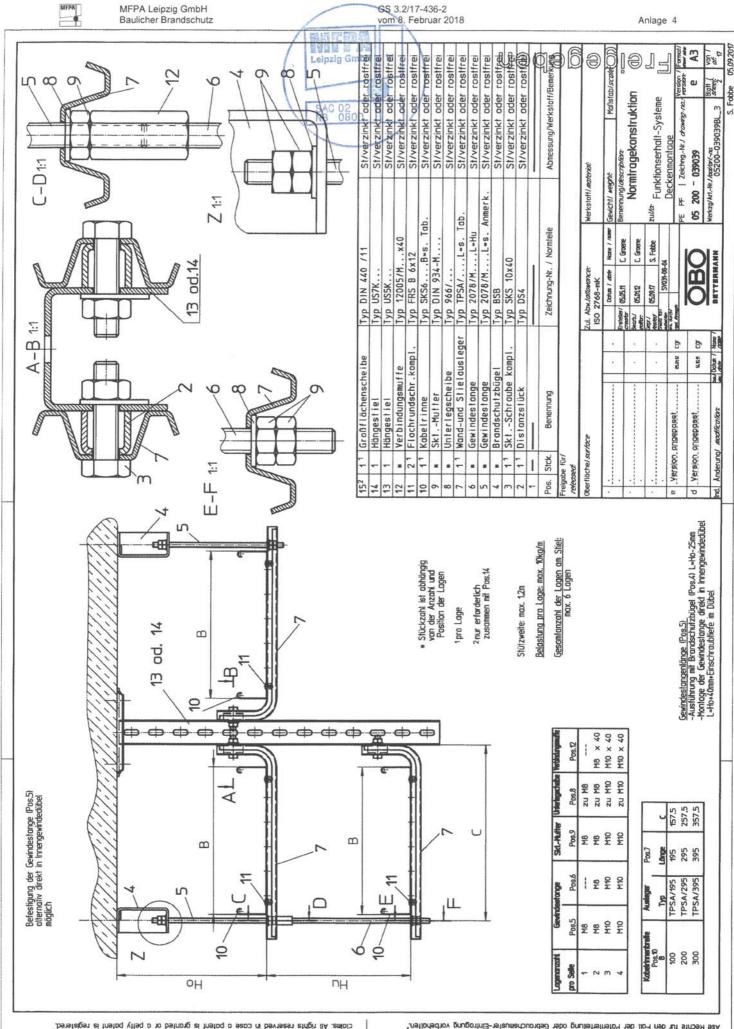
05.09.201

S. Fobbe

'The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its confent are prohibited unless expressly permitted. On a petty potent is registered. Claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty potent is registered.

MFPA Leipzig GmbH

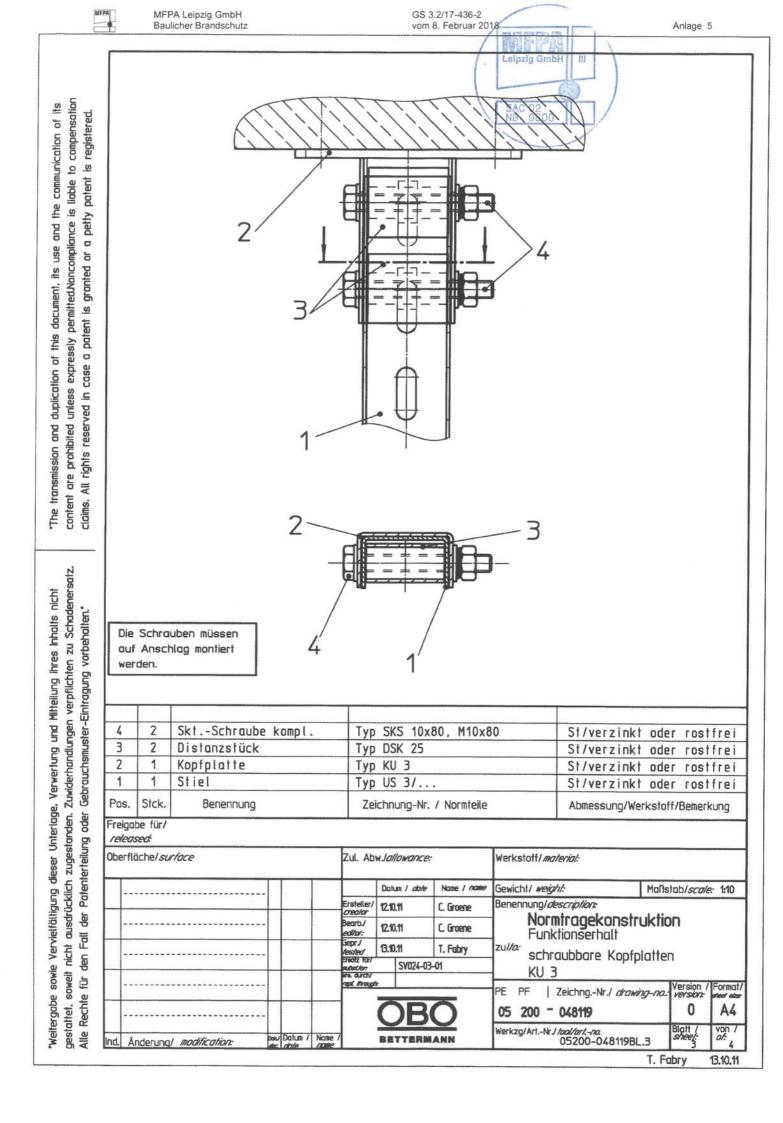
"Weitergabe sowie Vervielfälligung dieser Unterlage, Verwertung und Hitteliung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersoltz. Alle Rechte für den Foll der Palenterfeilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

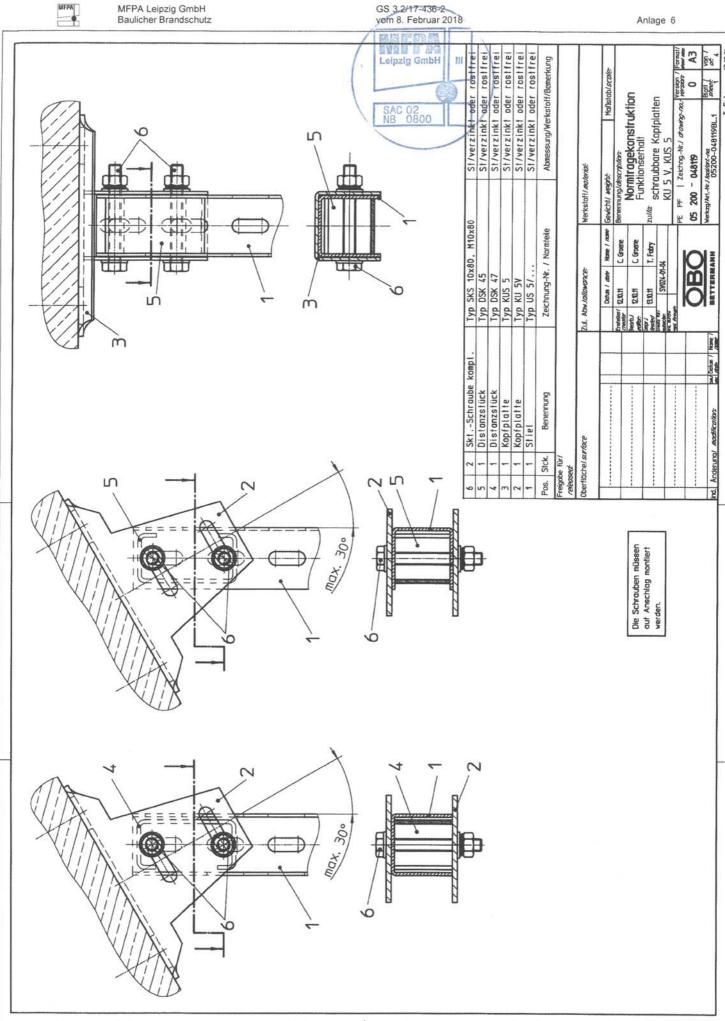


claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered. content are prohibited unless expressly permitted. Moncompliance is tiable to compensation "The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its

MFPA

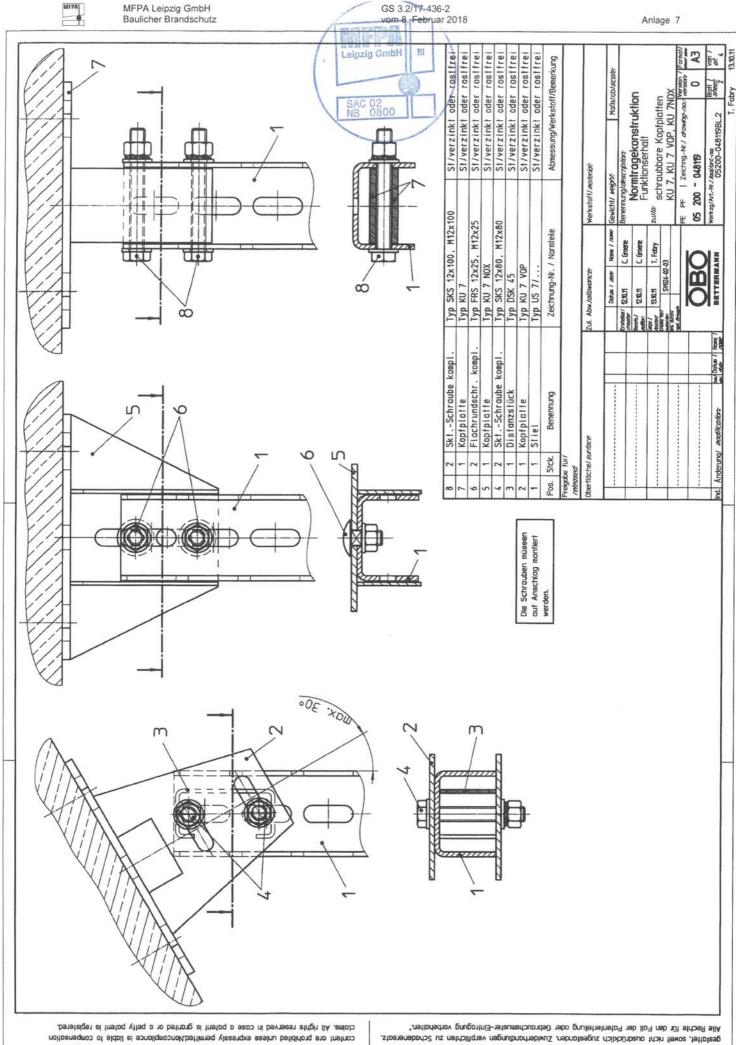
Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten. gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuniderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. "Weitergabe sovie Vervielfälltigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihree Inhalte nicht





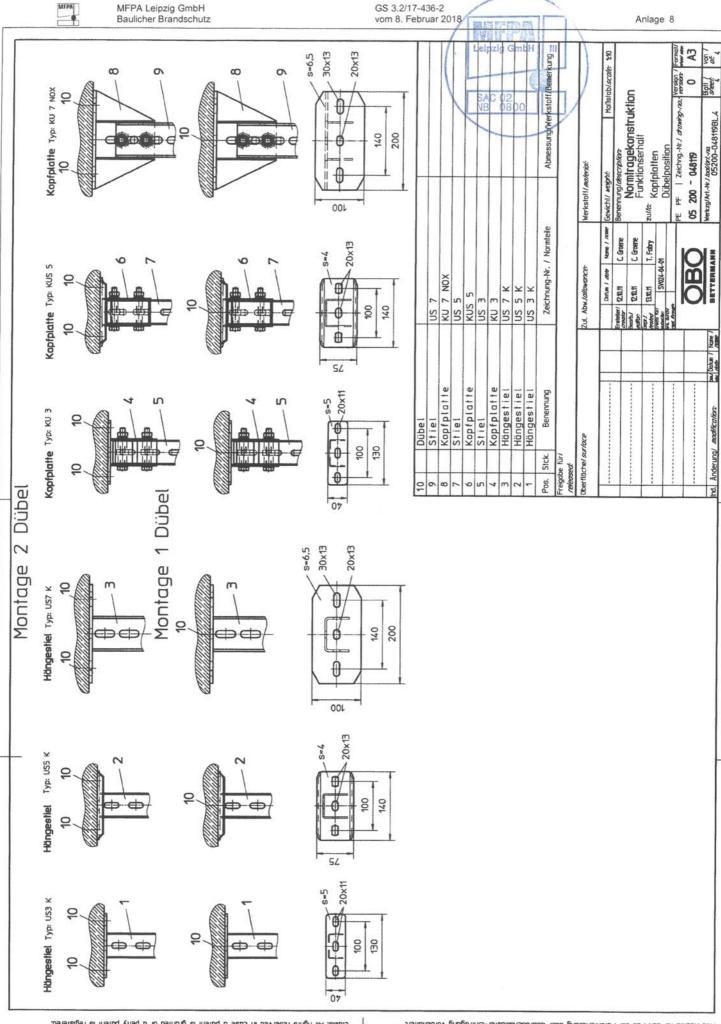
*The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Abnorompliance is libble to compensation claims. All rights reserved in case a potent is granted or a petty potent is registered.

Weitergabe sowie Vervielfätligung dieser Unterlage, Verwertung und Hitteliung ihres Inhalte nicht gestaltet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadeneraalz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.



"The transmission and dupilication of this document, its use and the communication of its

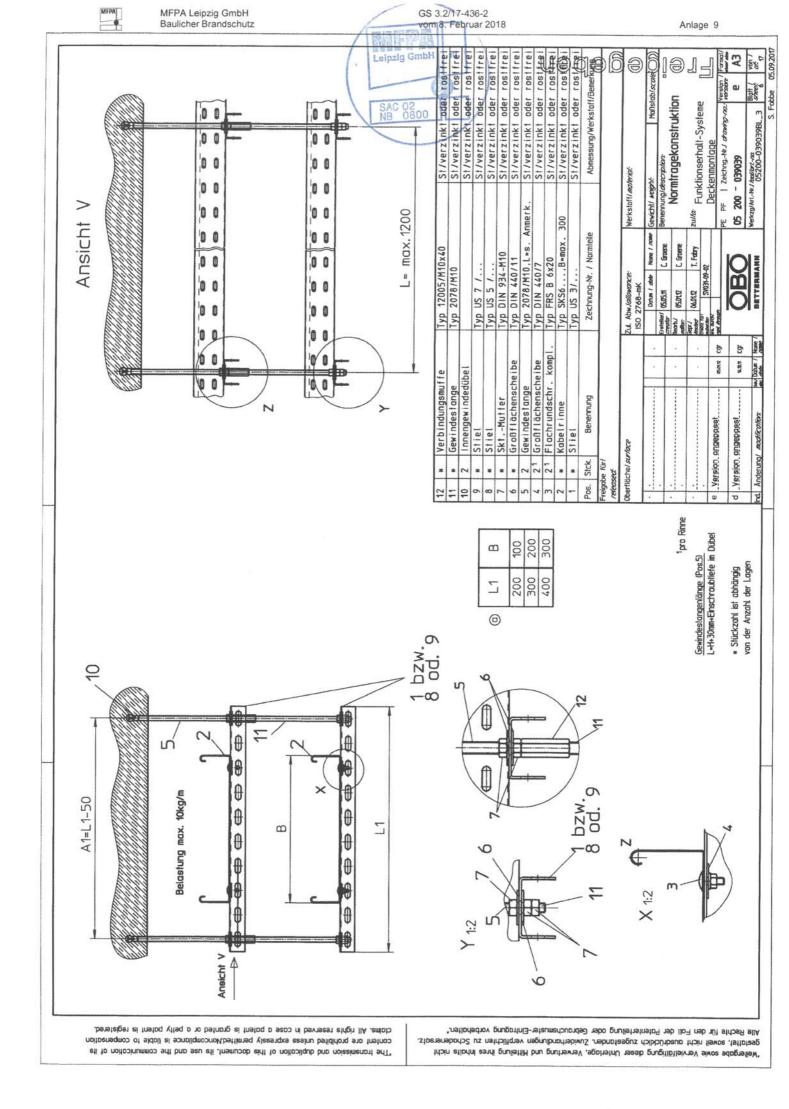
"Weitergabe sovie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung inres Inhalts nicht

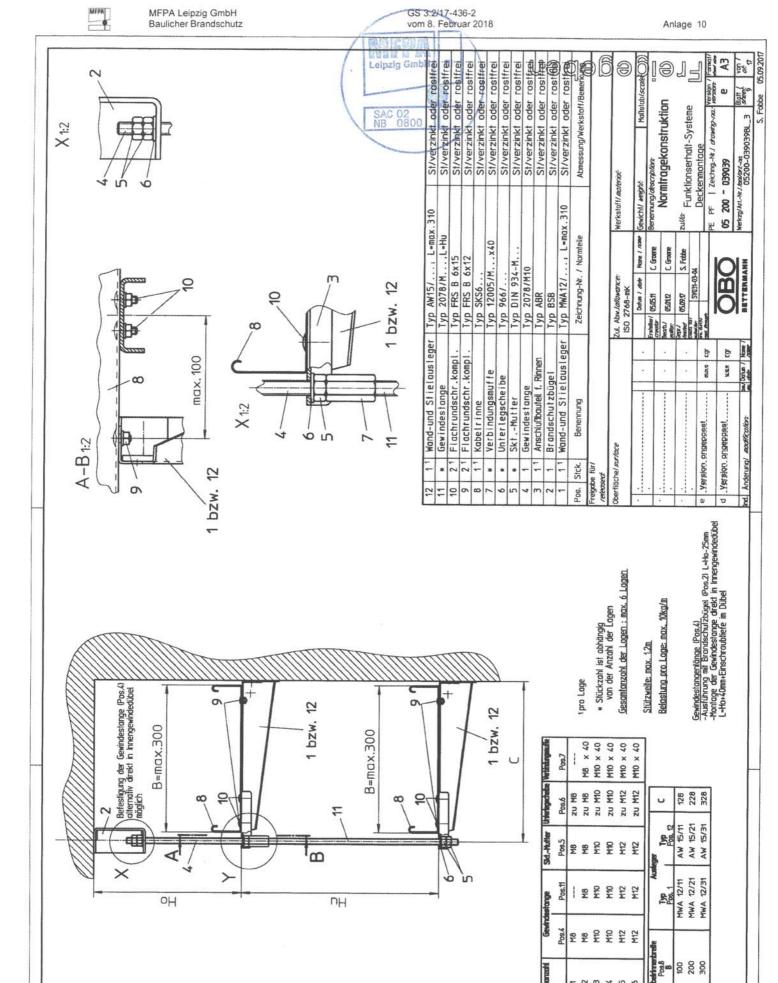


GS 3.2/17-436-2

claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered. content are prohibited unless expressly permitted. Moncompliance is liable to compensation "The transmission and duplication of this document, its use and the communication at its

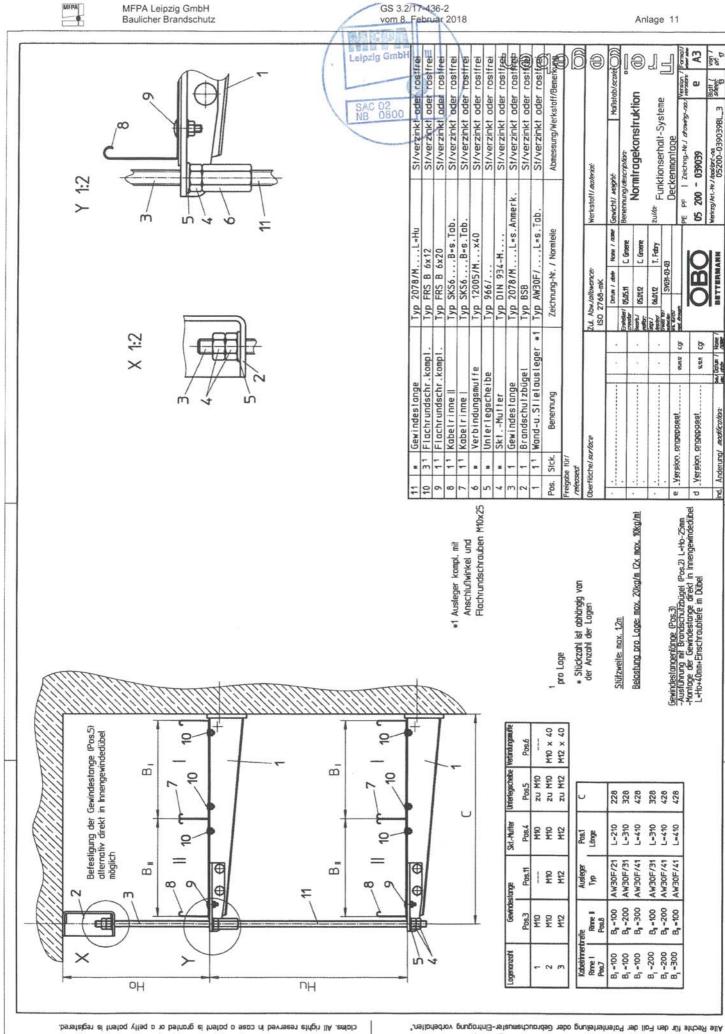
Alle Rechte für den Fall der Patentertellung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten. gestattet, sowelt nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. "Weitergabe sowie Vervielfälligung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung inres Inhalts nicht





*The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Accompliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petity patent is registered.

Weitergabe sowie Vervielfälligung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung inres Inhalts nicht gestaftet, sowiel nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandungen verpflichten zu Schadenereatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterfellung oder Gebrauchsmuster-Einfragung vorbehalten.

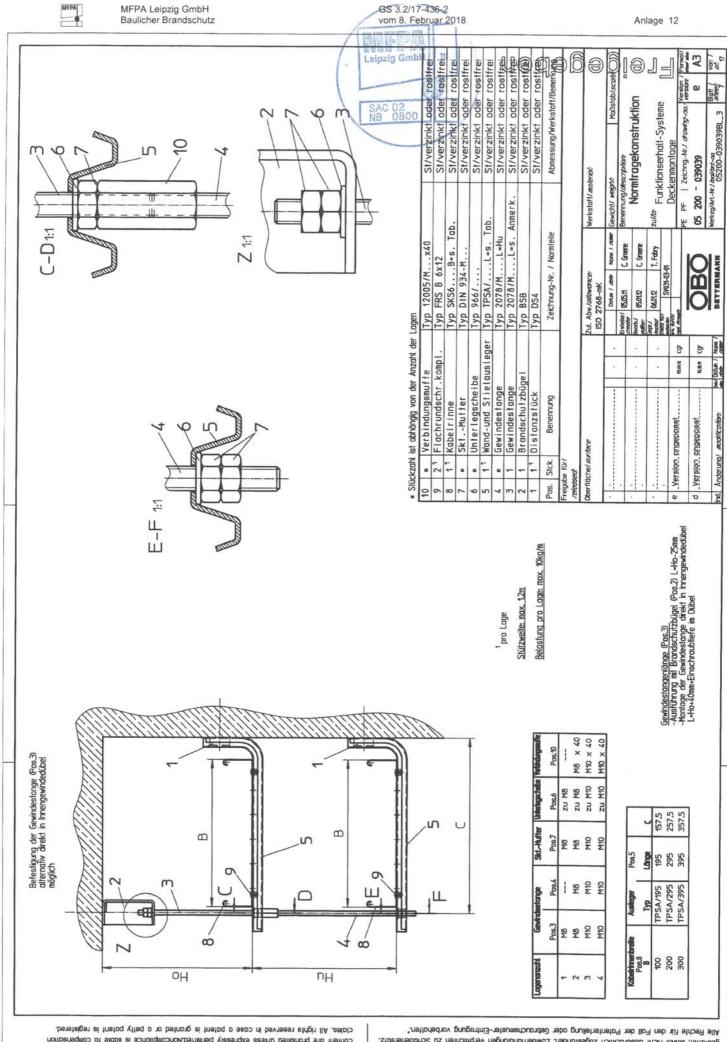


*The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Anonompliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patient is granted or a petty patent is registered.

"Weitergabe sovie Vervielfälligung dieser Unterlage, Verwertung und Hittelung änses inhalte nicht gestalttet, soveit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadeneraatz. Alle Rechte für den Fall der Patentertellung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

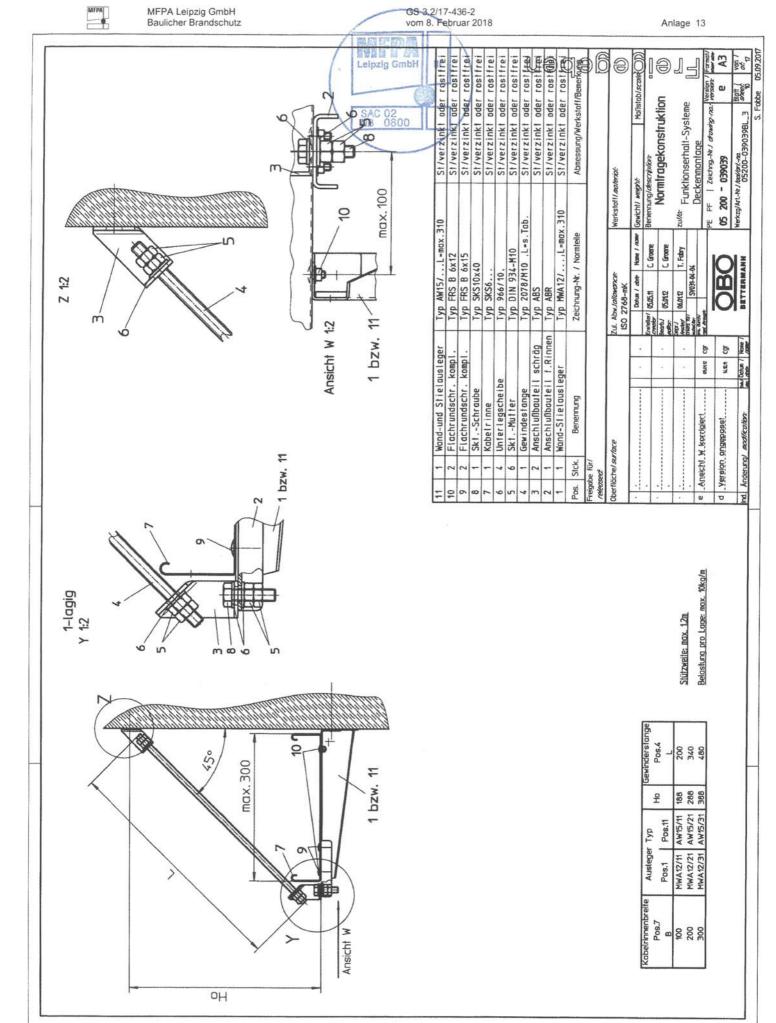
05.09.201

S. Fobbe



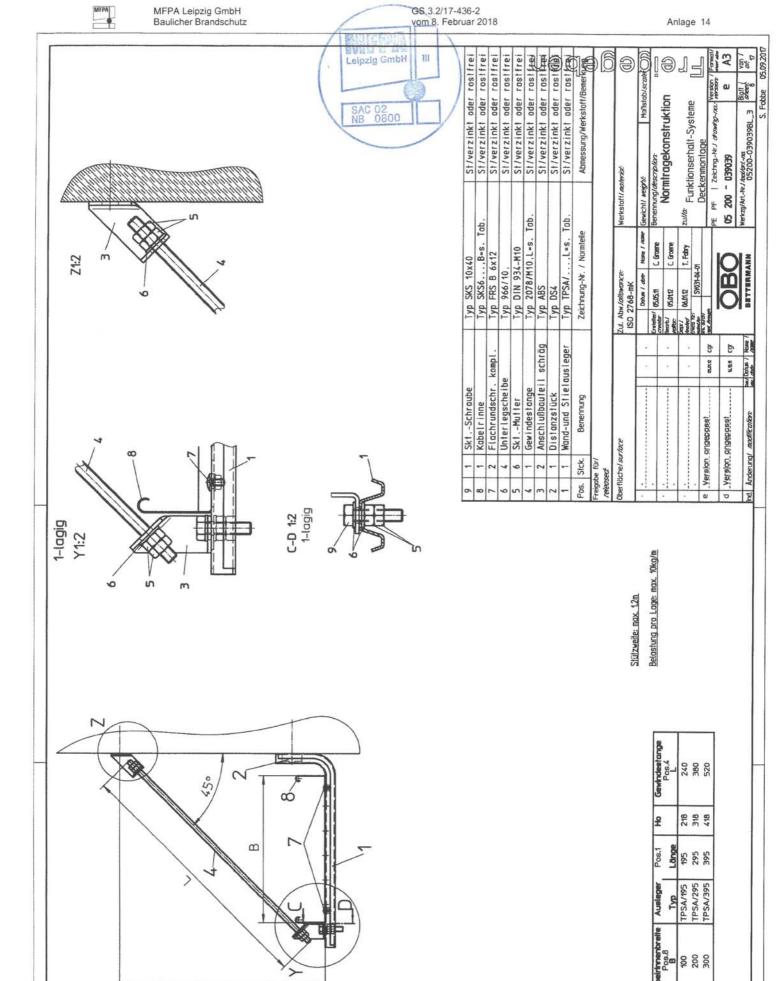
content are prohibited unless expressly permitted. Moncompliance is liable to compensation "The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its gestattet, saweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schodenersatz. "Weltergobe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mittellung ihres Inhalts nicht

S. Fobbe 05.09.201



*The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Accompanionce is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered.

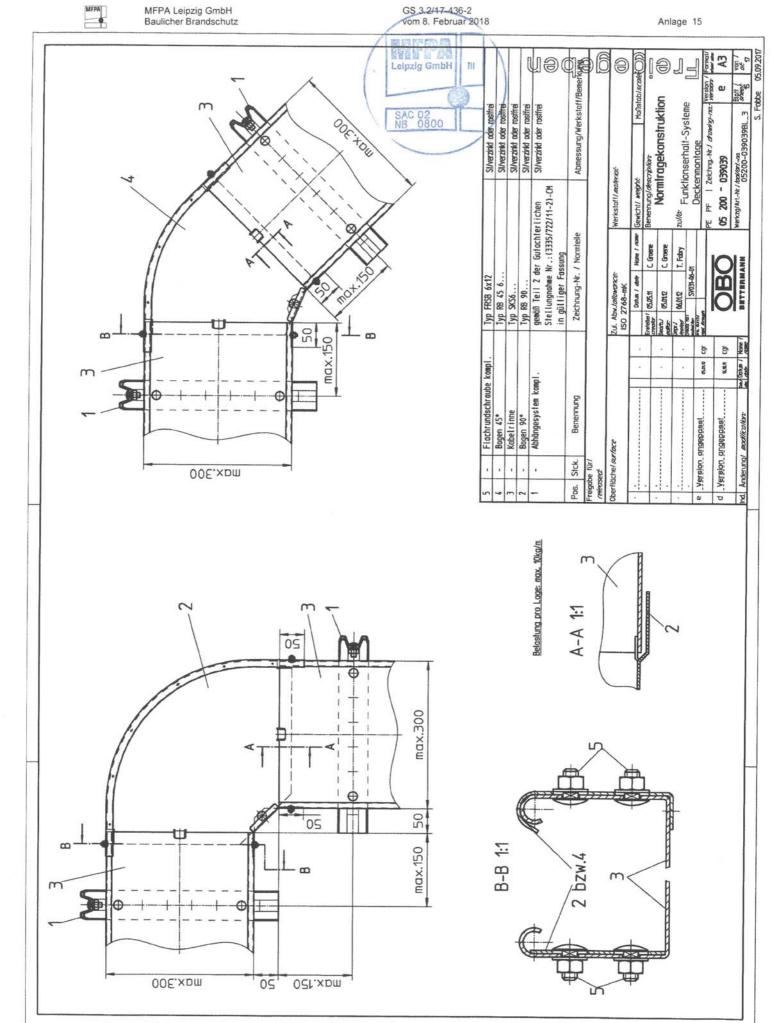
Weitergabe sowie Vervielfälligung dieser Unterlage, Verwertung und Hitteilung ihres Inhalte nicht gestaltet, soweil nicht ausdrücklich zugestander. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Foll der Patenterfellung oder Gebrauchsmuster-Einhragung vorbehalten.



*The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Woncompliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered.

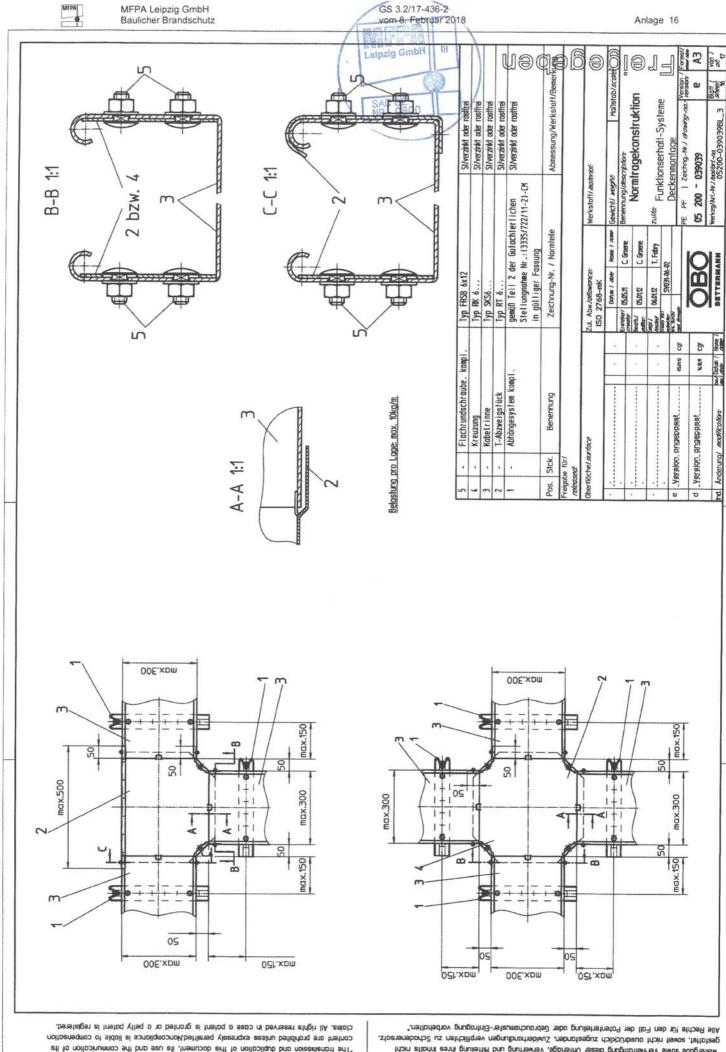
OH

Weitergabe sowie Vervielfälligung deser Unterlage, Verwertung und Hittellung ihres Inhalte nicht gestaltet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuniderhandlungen verpflichten zu Schadeneraatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterfellung oder Gebrauchemuster-Eintragung vorbehalten.



*The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Moncompliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty patent is registered.

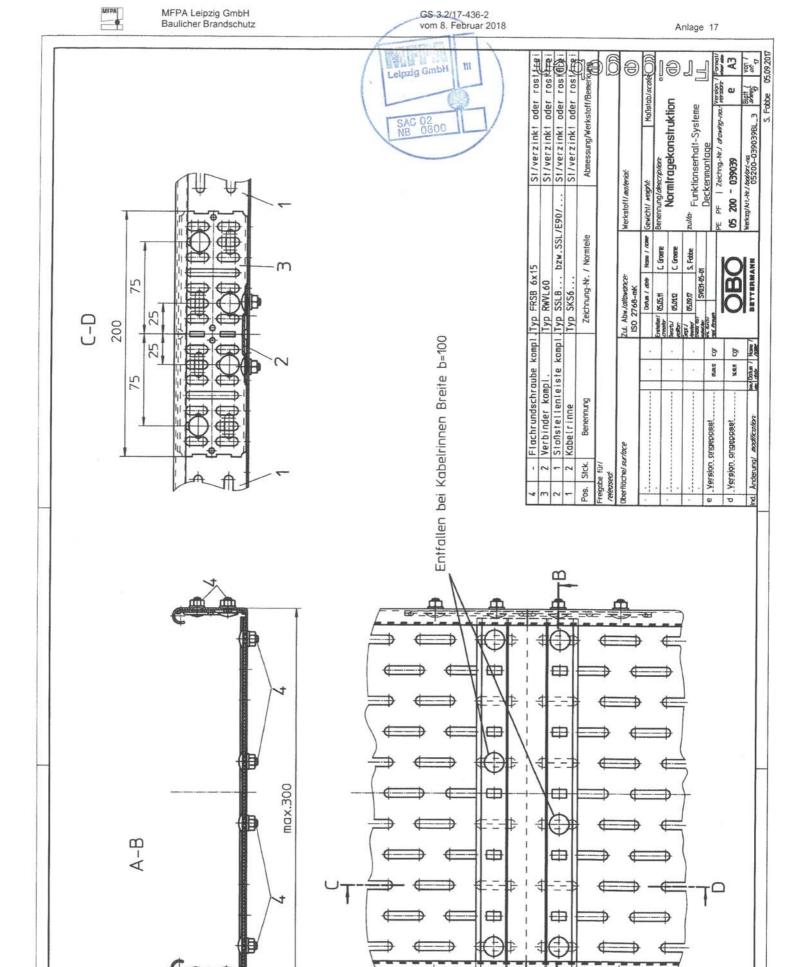
"Weitergabe sovie Vervielfälligung dieser Unterlage, Verwertung und Hitteilung ihres inhalte nicht gestatter, sowei nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadeneraatz. Alle Rechte für den Fall der Palenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten."



"The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its

"Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht

S. Fobbe 05.09.201



*The transmission and duplication of this document, its use and the communication of its content are prohibited unless expressly permitted. Woncompliance is liable to compensation claims. All rights reserved in case a patent is granted or a petty potent is registered.

09

Weitergabe sowie Vervielfälligung dieser Unterlage, Verwertung und Hitteliung ihres Inhalte nicht geslattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersaltz. Alle Rechte für den Fall der Patenterfeilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.



OBO Bettermann Produktion Deutschland GmbH & Co. KG Postfach 1120 • 58694 Menden Hüingser Ring 52 • 58710 Menden

Tel. 02373 89-0 Fax 02373/89-1238 info@obo.de · www.obo.de

Deutschland

Herstellererklärung

Gegenstand: Funktionserhalt nach DIN 4102-12,

> Normtragekonstruktionen "Kabelleitern" und "Kabelrinnen Verwendung Ausleger AW 15 ... mit Anschlussbauteil AB AW 15

Ersteller: Dipl.-Ing. Hans-Theo Fabry

Unser Zeichen: 2022/05-200/450

Datum: 13.06.2022

Anzahl der Seiten: 3

Sitz: Menden

Bankverbindungen:



Seite 2 der Herstellererklärung 2022/05-200/450 vom 13.06.2022

Mit den Gutachterlichen Stellungnahmen Nr. GS 3.2/17-436-1 und Nr. GS 3.2/17-436-2 der MFPA Leipzig wird die Ausführung einer Kabelverlegung mit Kabelleitern und Kabelrinnen gemäß DIN 4102-12 jeweils als Normtragekonstruktion für den Funktionserhalt elektrischer Kabelanlagen bewertet.

In diesen Dokumenten sind unter anderem folgende Montagevarianten mit Auslegern Typ AW 30F ... und dem Anschluss der erforderlichen zusätzlichen Gewindestangensicherung beschrieben.

- 1. Normtragekonstruktion "Kabelleitern" gemäß Stellungnahme Nr. GS 3.2/17-436-1
 - **a.** Deckenmontage mit Hängestiel (Tabelle 2 in Abschnitt 3.2.1 und Anlage 2)
 - b. Wandmontage mit senkrechter Gewindestangensicherung (Tabelle 5 in Abschnitt 3.2.2 und Anlage 9)
 - c. Wandmontage mit schräger Gewindestangensicherung (Tabelle 6 in Abschnitt 3.2.2 und Anlage 10)
- 2. Normtragekonstruktion "Kabelrinnen" gemäß Stellungnahme Nr. GS 3.2/17-436-2
 - a. Deckenmontage mit Hängestiel und 2 Kabelrinnen auf dem Ausleger (Tabelle 2 in Abschnitt 3.2.1 und Anlage 2)
 - b. Wandmontage mit senkrechter Gewindestangensicherung und 2 Kabelrinnen auf dem Ausleger

(Tabelle 5 in Abschnitt 3.2.2 und Anlage 11)

Da die Ausleger-Serie AW 30 F ...vollständig durch die Kombination Ausleger Typ AW 15 ... plus dem anzuschraubenden Anschlussbauteil Typ AB AW 15 ersetzt werden, muss deren Verwendung entsprechend bewertet werden. Die maximal zulässigen Montageparameter (Stützabstand, Leiter-/ Rinnenbreite, Kabellast) und die grundsätzlichen Ausführungen der jeweiligen Verlegvarianten sollen dabei nicht verändert werden.

Bewertung

Ausleger Typ AW 15 ... sind Bestandteil verschiedener Montagevarianten der mit den genannten Stellungnahmen bewerteten Normtragekonstruktionen mit Kabelleitern und Kabelrinnen. Daher ist die grundsätzliche Eignung dieser Ausleger bereits nachgewiesen.

Der Anschluss der Gewindestangesicherung mittels eines am Ausleger verschraubten Anschlusselements ist mit der Ausführungsvariante Typ AW 30 F ... ebenfalls bereits bewertet und entsprechend dokumentiert worden.

Die Ausführungsvariante Ausleger Typ AW 15 ... mit Anschlussbauteil Typ AB AW 15 war Bestandteil von mehreren Brandprüfungen (Prüfdauer 90 Minuten) von Verlegesystemen für die Montage oberhalb abgehängter Zwischendecken. Daraus kann abgeleitet werden, dass diese Ausführungsvariante auch als Komponente der Normtragekonstruktion "Kabelleitern" und der Normtragekonstruktion "Kabelrinnen" geeignet ist.



Seite 3 der Herstellererklärung 2022/05-200/450 vom 13.06.2022

Zusammenfassung

Die Verwendung der Ausleger Typ AW 15 ... in Kombination mit dem Anschlussbauteil Typ AB AW 15 als Bestandteil der oben genannten Montagevarianten zu den Normtragekonstruktionen "Kabelleitern" und "Kabelrinnen" gemäß DIN 4102-12 ist aus brandschutztechnischer Sicht als unkritisch anzusehen.

Dies setzt voraus, dass alle anderen Vorgaben zur Ausführung der Verlegevarianten und alle Montageparameter gemäß den Gutachterlichen Stellungnahmen Nr. GS 3.2/17-436-1 und Nr. GS 3.2/17-436-2 der MFPA Leipzig unverändert berücksichtigt werden.

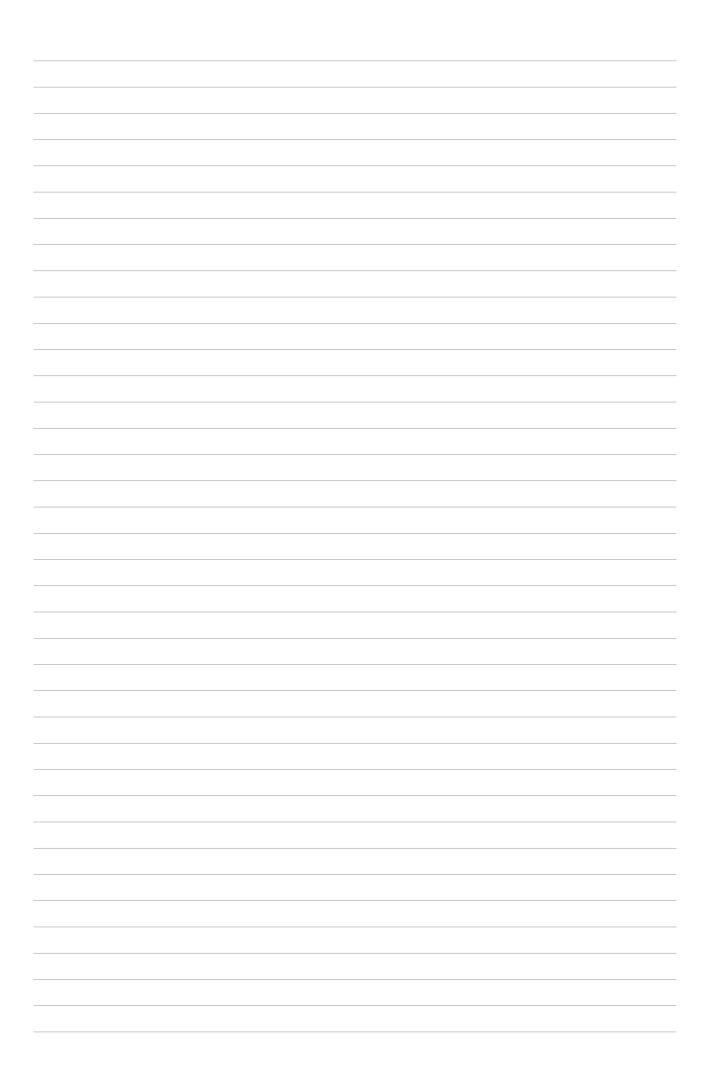
Dipl.-Ing (FH) Stefan Ring

Leiter Produktmanagement / F+E

Brandschutz-Systeme

Dipl.-Ing. Hans-Theo Fabry

Produktmanager Bandschutz-Systeme



OBO Bettermann Vertrieb Deutschland GmbH&Co. KG

Langer Brauck 25 58640 Iserlohn DEUTSCHLAND

Kundenservice Deutschland

Tel.: +49 2371 7899-2000 Fax: +49 2371 78 99-2500

info@obo.de www.obo.de © OBO Betterman



